

Aktuelle Hilfen für Betriebe und Unternehmen in NRW von Bund und Land

Stand 26. Januar 2021

Pläne des Bundes:

Zielgruppe:	Hilfen:	Informationen/ Antragstellung:
<p>Alle Unternehmen und Betriebe, die in einem Monat einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat im Jahr 2019 erlitten haben.</p>	<p>Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich bei der Überbrückungshilfe III am Rückgang des Umsatzes im Vergleich zum entsprechenden Monat des Jahres 2019 und ist gestaffelt:</p> <ul style="list-style-type: none">– bei einem Umsatzrückgang von 30 bis 50 Prozent werden bis zu 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten erstattet,– bei einem Umsatzrückgang von 50 Prozent bis 70 Prozent werden bis zu 60 Prozent der förderfähigen Fixkosten erstattet und– bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 Prozent werden bis zu 90 Prozent der förderfähigen Fixkosten gezahlt. <p>Die bisherige Unterscheidung „von Schließung betroffen/nicht von Schließung betroffen“ entfällt. Die maximale monatliche Fördersumme beträgt bis zu 1,5 Millionen Euro pro Unternehmen. Antragsfrist: Februar 2021 bis zunächst Juni 2021.</p>	<p>Informationen und Antragstellung: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p> <p>Bewilligungsstelle: Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf www.brd.nrw.de</p>
<p>Einzelhändler mit verderblicher Ware oder Saisonware</p>	<p>Für Einzelhändler werden Wertverluste unverkäuflicher oder saisonaler Ware bei der Überbrückungshilfe III als erstattungsfähige Fixkosten anerkannt. Diese Warenabschreibungen können zu 100 Prozent als Fixkosten zum Ansatz gebracht werden. Antragsfrist: Februar 2021 bis zunächst Juni 2021.</p>	<p>Informationen und Antragstellung: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p> <p>Bewilligungsstelle: Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf www.brd.nrw.de</p>

<p>Unternehmen und Soloselbständige, die durch vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten oder indirekt erheblich betroffen sind (Novemberhilfe).</p>	<p>Antragsberechtigt für die Novemberhilfe: Direkt Betroffene: Unternehmen und Soloselbständige, die aufgrund der auf Grundlage des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Indirekt Betroffene: Unternehmen und Soloselbständige, die nachweislich und regelmäßig mindestens 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den oben genannten Maßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen. Über Dritte Betroffene: Unternehmen und Soloselbständige, die regelmäßig mindestens 80 Prozent ihrer Umsätze durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag direkt von den Maßnahmen betroffener Unternehmen über Dritte (zum Beispiel Veranstaltungsagenturen) erzielen. Diese Antragsteller weisen nach, dass sie im November 2020 wegen der Schließungsverordnungen von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 einen Umsatzeinbruch von mehr als 80 Prozent gegenüber dem Vergleichsumsatz haben.</p> <p>Mit der Novemberhilfe werden Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des entsprechenden Umsatzes im November 2019 gewährt, tageweise anteilig für die Dauer der Corona-bedingten Schließungen. Soloselbständige können als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen. Antragsfrist: verlängert bis zum 30.04.2021</p>	<p>Informationen und Antragstellung: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p>
---	---	---

<p>Unternehmen und Soloselbständige, die durch vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb bereits im November einstellen mussten oder indirekt erheblich betroffen waren und auch im Dezember noch von diesen Schließungen betroffen waren (Dezemberhilfe).</p>	<p>Antragsberechtigt für die Dezemberhilfe: Direkt Betroffene: Unternehmen und Soloselbständige, die aufgrund der auf Grundlage des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb bereits im November einstellen mussten und auf Grundlage der Beschlüsse von Bund und Ländern vom 25. November 2020 und vom 2. Dezember 2020 auch im Dezember noch von diesen Schließungen betroffen waren. Hiervon nicht umfasst sind regionale Schließungen von Branchen oder Einrichtungen, die nicht in diesen Beschlüssen genannt werden, sowie Schließungen auf Grundlage späterer Beschlüsse (zum Beispiel der Bund-Länder Beschluss vom 13. Dezember 2020). Indirekt Betroffene: Unternehmen und Soloselbständige, die nachweislich und regelmäßig mindestens 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den oben genannten Maßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen. Über Dritte Betroffene: Unternehmen und Soloselbständige, die regelmäßig mindestens 80 Prozent ihrer Umsätze durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag direkt von den Maßnahmen betroffener Unternehmen über Dritte (zum Beispiel Veranstaltungsagenturen) erzielen. Diese Antragsteller müssen nachweisen, dass sie im Dezember 2020 wegen der Schließungsverordnungen des Beschlusses von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020 einen Umsatzeinbruch von mehr als 80 Prozent gegenüber dem Vergleichsumsatz erleiden (für den Dezember in Verbindung mit den Beschlüssen von Bund und Ländern vom 25. November 2020 und 2. Dezember 2020).</p> <p>Mit der Dezemberhilfe werden Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des entsprechenden Umsatzes im Dezember 2019 gewährt, tageweise anteilig für die Dauer der Corona-bedingten Schließungen. Soloselbständige können als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen</p>	<p>Informationen und Antragstellung: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p>
---	---	--

<p>Unternehmen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb (Überbrückungshilfe II).</p>	<p>Antragsberechtigt sind Unternehmen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen (inkl. landwirtschaftlicher Urproduktion), die mindestens eines der folgenden beiden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten. – Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. <p>Die Überbrückungshilfe II kann für maximal vier Monate (September, Oktober, November und Dezember 2020) beantragt werden. Die Förderhöhe bemisst sich nach den erwarteten Umsatzeinbrüchen der Fördermonate September, Oktober, November und Dezember 2020 im Verhältnis zu den jeweiligen Vergleichsmonaten im Vorjahr.</p> <p>Die Überbrückungshilfe II erstattet einen Anteil in Höhe von</p> <ul style="list-style-type: none"> – 90 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch > 70 Prozent – 60 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch \geq 50 Prozent und \leq 70 Prozent – 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch \geq 30 Prozent und < 50 Prozent <p>im Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat. Antragsfrist: verlängert bis zum 31. März 2021.</p>	<p>Informationen: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de Antragstellung: Das Antragsverfahren wird durch einen prüfenden Dritten durchgeführt, beispielsweise Steuerberater</p>
---	--	---

Soloselbständige	<p>Soloselbständige können im Rahmen der Überbrückungshilfe III eine einmalige Betriebskostenpauschale („Neustarthilfe“) ansetzen. Die maximale Höhe beträgt 7.500 Euro. Die Bedingungen der einmaligen Betriebskostenpauschale wurden verbessert. Sie wird auf 50 Prozent des Referenzumsatzes verdoppelt; bisher waren 25 Prozent vorgesehen. Der Referenzumsatz beträgt im Regelfall 50 Prozent des Gesamtumsatzes 2019. Damit beträgt die Betriebskostenpauschale normalerweise 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019.</p> <p>Antragsfrist: Februar 2021 bis zunächst Juni 2021.</p>	<p>Informationen und Antragstellung: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p> <p>Bewilligungsstelle: Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf www.brd.nrw.de</p>
-------------------------	---	--

Mittelständische Betriebe, die Digitalisierungsvorhaben planen	<p>Antragsberechtigt für das Programm „Digital Jetzt“ sind mittelständische Unternehmen aus allen Branchen inklusive Handwerksbetriebe und freie Berufe mit drei bis 499 Beschäftigten, die entsprechende Digitalisierungsvorhaben planen und mit dem Vorhaben noch nicht begonnen haben. Gefördert werden können Investitionen in digitale Technologien. Hierzu gehören insbesondere Hard- und Software, welche die interne und externe Vernetzung der Unternehmen fördern, zum Beispiel unter folgenden Aspekten: Datengetriebene Geschäftsmodelle, Künstliche Intelligenz, Cloud-Anwendungen, Big Data, Sensorik, 3D-Druck sowie IT-Sicherheit und Datenschutz.</p> <p>Die minimale Fördersumme beträgt 17.000 Euro, die maximale Fördersumme beträgt 50.000 Euro pro Unternehmen. Der Förderzuschuss bemisst sich anteilig an den Investitionskosten des Unternehmens. Die Förderquote ist nach Unternehmensgröße gestaffelt. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begrenzen, gelten für alle bis zum 30.06.2021 eingehenden Anträge höhere Förderquoten. Danach, ab dem 01.07.2021, gelten die ursprünglich vorgesehenen Förderquoten (Werte in Klammern).</p> <ul style="list-style-type: none">– Bis 50 Beschäftigte: bis zu 50 (40) Prozent– Bis 250 Beschäftigte: bis zu 45 (35) Prozent– Bis 499 Beschäftigte: bis zu 40 (30) Prozent <p>Antragsfrist: bis einschließlich 2023.</p>	<p>Informationen: BMWl, Mail: digitaljetzt@dlr.de oder Telefon: 0228/38212315</p>
---	--	--

<p>Mittelständische Betriebe, die Beschäftigte im Umgang mit digitalen Technologien weiterbilden wollen</p>	<p>Antragsberechtigt für das Programm „Digital Jetzt“ sind mittelständische Unternehmen aus allen Branchen inklusive Handwerksbetriebe und freie Berufe mit drei bis 499 Beschäftigten, die Investitionen in die Qualifizierung der Beschäftigten zu Digitalthemen planen und mit dem Vorhaben noch nicht begonnen haben. Gefördert werden Unternehmen, die Beschäftigte im Umgang mit digitalen Technologien weiterbilden. Gefördert werden Investitionen, die die Qualifizierung von Mitarbeitern des Unternehmens verbessern, insbesondere bei der Erarbeitung und Umsetzung einer digitalen Strategie im Unternehmen sowie bei IT-Sicherheit und Datenschutz, aber auch ganz grundsätzlich zu digitalem Arbeiten und den nötigen Basiskompetenzen.</p> <p>Die minimale Fördersumme beträgt 3.000 Euro. Der Förderzuschuss bemisst sich anteilig an den Investitionskosten des Unternehmens. Die Förderquote ist nach Unternehmensgröße gestaffelt. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begrenzen, gelten für alle bis zum 30.06.2021 eingehenden Anträge höhere Förderquoten. Danach, ab dem 01.07.2021, gelten die ursprünglich vorgesehenen Förderquoten (Werte in Klammern).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bis 50 Beschäftigte: bis zu 50 (40) Prozent – Bis 250 Beschäftigte: bis zu 45 (35) Prozent – Bis 499 Beschäftigte: bis zu 40 (30) Prozent <p>Antragsfrist: bis einschließlich 2023.</p>	<p>Informationen: BMW, Mail: digitaljetzt@dlr.de oder Telefon: 0228/38212315</p>
--	---	---

<p>Steuererleichterungen für Betriebe; Fristverlängerung für Steuererklärung wird in Kürze beschlossen.</p>	<p>Das Bundesfinanzministerium hat die Steuervergünstigungen für von der Corona-Krise betroffene Unternehmer verlängert. Für Steuern, die bis zum 31. März 2021 fällig werden, kann unter anderem eine zinslose Stundung bis Ende Juni 2021 beim Finanzamt beantragt werden. Wird dem Finanzamt eine Ratenzahlung angeboten, verlängert sich die Stundung bis zum 31. Dezember, ohne dass dafür Stundungszinsen bezahlt werden müssen.</p> <p>Fristverlängerung für Steuererklärungen 2019 soll in Kürze beschlossen werden. Finanzbehörden verzichten vorläufig auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer. Wenn die Steuererklärung 2019 von einem Steuerberater erstellt wird, müsste diese eigentlich Ende Februar 2021 ans Finanzamt übermittelt werden. Klappt das zeitlich – aus welchen Gründen auch immer – nicht, muss vorerst nicht mit einem Schätzbescheid gerechnet werden. In einem Gesetzesentwurf ist vorgesehen, eine Fristverlängerung bis Ende August 2021 zu gewähren.</p>	<p>www.bundesfinanzministerium.de und Finanzamt vor Ort</p>
---	--	---

<p>Unternehmen und Selbstständige unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten</p>	<p>KfW-Schnellkredit für kleine und mittelständische Unternehmen und Soloselbstständige unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten. Gefördert werden Anschaffungen wie Maschinen und Ausstattung (Investitionen) und alle laufenden Kosten wie Miete, Gehälter oder Warenlager (Betriebsmittel).</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maximal 300.000 Euro pro Unternehmensgruppe bis einschließlich 10 Beschäftigte beim antragstellenden Unternehmen. – Maximal 500.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 10 bis einschließlich 50 Beschäftigten beim antragstellenden Unternehmen. – Maximal 800.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 50 Beschäftigten beim antragstellenden Unternehmen. <p>Die KfW verlangt von der Hausbank keine Risikoprüfung. Die KfW übernimmt 100 Prozent des Kreditausfallrisikos. Antragsfrist: bis 30.06.2021</p>	<p>Informationen und Antragstellung: www.kfw.de</p>
<p>Unternehmen, die mindestens seit fünf Jahren bestehen.</p>	<p>KfW-Unternehmerkredit für Unternehmen, die seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv sind. Möglich sind kleinere und große Kreditbeträge bis zu 100 Mio. Euro. Bis zu 10 Jahre Zeit für die Rückzahlung und 2 Jahre keine Tilgung. Kredite können beantragt werden für Anschaffungen und laufende Kosten. Es gibt einen reduzierten Zinssatz von 1,00 bis 2,12 Prozent p.a. Bis zu 90 Prozent des Bankenrisikos übernimmt die KfW.</p>	<p>Informationen und Antragstellung: www.kfw.de</p>

<p>Betriebe mit Investitionen für die bauliche Modernisierung und Umsetzung von Hygienekonzepten</p>	<p>Umbaukosten für Hygienemaßnahmen werden bei der Überbrückungshilfe III bei den Fixkosten berücksichtigt. Es werden auch Kosten berücksichtigt, die außerhalb des Förderzeitraums entstanden sind. Entsprechende Kosten für bauliche Maßnahmen, die im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 angefallen sind, werden bis zu 20.000 Euro pro Monat erstattet. Antragsfrist: Februar 2021 bis zunächst Juni 2021</p>	<p>Informationen und Antragstellung: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p> <p>Bewilligungsstelle: Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf www.brd.nrw.de</p>
<p>Betriebe mit Investitionen in Digitalisierung</p>	<p>Investitionen in Digitalisierung können bei der Überbrückungshilfe III als Kostenposition geltend gemacht werden, wie z.B. Investitionen in den Aufbau oder die Erweiterung eines Online-Shops oder Eintrittskosten bei großen Plattformen. Die Kosten werden als Fixkosten berücksichtigt. Es werden auch Kosten berücksichtigt, die außerhalb des Förderzeitraums entstanden sind. Für Digitalinvestitionen können einmalig bis zu 20.000 Euro gefördert werden. Antragsfrist: Februar 2021 bis zunächst Juni 2021.</p>	<p>Informationen und Antragstellung: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p> <p>Bewilligungsstelle: Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf www.brd.nrw.de</p>

Pläne des Landes NRW:

<p>Existenzgründerinnen und -gründer, mittelständische Unternehmen (inländische und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz - einschließlich verbundener Unternehmen - 500 Mio € nicht überschreitet) und Angehörige der freien Berufe.</p>	<p>NRW.BANK.Universalkredit Allgemeine Förderart: Darlehen Hilfen für Unternehmen im Kontext der Auswirkungen des Coronavirus: Für Unternehmen die wegen der Corona-Krise in Liquiditätsprobleme geraten sind, ist bei der Betriebsmittelfinanzierungen bis zu 5 Jahren das Haftungsfreistellungsangebot von 50% Risikoübernahme um eine 80%ige Risikoübernahme erweitert werden. Der Mindestbetrag für Haftungsfreistellungen entfällt.</p>	<p>Weitere Informationen unter: https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKUniversalkredit/15260/nrwbankproduktdetail.html</p>
---	---	---

<p>Unternehmen mit mindestens 50%igem öffentlichen Gesellschaftshintergrund, als gemeinnützig anerkannte Unternehmen/Organisationsformen (unabhängig von deren Träger), Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – unabhängig vom Jahresumsatz, Angehörige der freien Berufe, private Investoren, unabhängig von der Rechtsform.</p>	<p>NRW.BANK.Infrastruktur Corona: Förderung für öffentliche und soziale Infrastrukturen Zinsverbilligte Darlehn werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektfinanzierungen und Investitionen in Umweltschutz, Energie und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen - Soziale Infrastruktur und Bildung - Damit in Verbindung stehende Betriebsmittel 	<p>Weitere Informationen: https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKInfrastrukturCorona/16032/nrwbankproduktdetail.html – bis zum 30.6.2021 befristetes Angebot –</p>
<p>Gemeinnützige Organisationen unabhängig von deren Rechtsform oder Größe mit Sitz in Deutschland, die sich einem plötzlichen Liquiditätsengpass oder einer gänzlichen Nichtverfügbarkeit von Liquidität gegenüber sehen und mindestens seit 01.01.2019 aktiv am Markt sind (Gründungsdatum).</p>	<p>NRW.BANK.Gemeinnützige Organisationen Neues Programm für gemeinnützige Organisationen zum Erhalt von zinsgünstigen Förderdarlehen und Haftungsfreistellungen bis zu 100%</p>	<p>Weitere Informationen unter: https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKGemeinnuetzige-Organisationen/16033/nrwbankproduktdetail.html?backToResults=true – bis zum 30.6.2021 befristetes Angebot –</p>
<p>Gründer/-innen, kleine, mittlere und große Unternehmen (inländische und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden) und Angehörige der freien Berufe.</p>	<p>NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation: Digitalisierungsoffensive gestartet Insbesondere werden Unternehmen durch Darlehen (zinsbegünstigt ab 0%) unterstützt, die neue IT System in ihr Implementieren und ähnliche Aufwendungen tätigen.</p>	<p>Weitere Informationen unter: https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKDigitalisierung-und-Innovation/15914/nrwbankproduktdetail.html (befristet bis Ende 2020)</p>

<p>Innovative, wachstumsorientierte Unternehmen (Kapitalgesellschaften) in Seed- oder Start-up-Phase (nicht älter als 36 Monate. Das Gründungsdatum entspricht dem Zeitpunkt der notariellen Beurkundung des Gesellschaftsvertrages.)</p>	<p>NRW.Start-up akut Mit dem Wandeldarlehen erhalten Unternehmen, die nicht älter als 3 Jahre sind, bis zu 200.000 Euro über eine Laufzeit von sechs Jahren. Das Darlehen ist endfällig oder kann zum Ende der Laufzeit bzw. mit Eintritt eines neuen Investors in Eigenkapital gewandelt werden.</p>	<p>Weitere Informationen unter: https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/nrw-start-up-akut/16008/nrwbankproduktdetail.html</p> <p>– bis zum 30.6.2021 befristetes Angebot –</p>
<p>KMU (Kapitalgesellschaften), die sich in Gründung oder in Gründungsphase befinden grundsätzlich bis zu 36 Monate nach Gründung (bisher nicht älter als 18 Monate bzw. 36 Monate. Das Gründungsdatum entspricht dem Zeitpunkt der notariellen Beurkundung des Gesellschaftsvertrages)</p>	<p>NRW.SeedCap Zusätzliche Unterstützung für Gründungen neben einem Business Angel. Bei durch Corona beeinträchtigten Unternehmen kann 200.000 Euro Unterstützung ausgeschöpft werden, sofern der BusinessAngel in gleichem Umfang investiert.</p>	<p>Weitere Informationen: https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWSeedCap-Digitale-Wirtschaft/15802/nrwbankproduktdetail.html?backToResults=false</p> <p>Antragsstellung bis 31.12.2020 möglich</p>
<p>Etablierte mittelständische Wachstumsunternehmen mit attraktiver Technologie- oder Wettbewerbsposition in Nordrhein-Westfalen durch die Bereitstellung von Eigenkapital bzw. eigenkapitalähnlichem Kapital (individuelles Mezzanine-Kapital).</p>	<p>NRW.BANK.Mittelstandsfonds Darlehen bis 10.000.000 Euro können gegeben werden und bis zu 100% der förderfähigen Kosten finanziert werden. Auch Bürgschaft oder Haftungsfreistellung für die Hausbank möglich.</p>	<p>Weitere Informationen unter: https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKMittelstandsfonds/15206/nrwbankproduktdetail.html</p> <p>Antragsstellung bei der eigenen Bank, welche dann weitergeleitet wird.</p>
<p>Mittelständische Unternehmen aus dem Produktions- und Dienstleistungssektor mit Bezug zum Land Nordrhein-Westfalen, die sich in einer besonderen Finanzierungssituation befinden und deren Umsatz in der Regel 15 bis 200 Mio € beträgt, maximal jedoch 500 Mio €.</p>	<p>NRW.BANK.Spezialfonds</p>	<p>Weitere Informationen: https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKSpezialfonds/15547/nrwbankproduktdetail.html</p>

<p>Gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie natürliche Personen als Existenzgründer im Rahmen einer Neugründung oder einer Nachfolgelösung</p>	<p>Landesbürgschaften Nordrhein-Westfalen Zur Entwicklung seiner Wirtschaft übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen Ausfallbürgschaften zur Absicherung von Kreditfinanzierungen.</p>	<p>Weitere Informationen: https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/landesbuergschaften-nordrhein-westfalen/downloadcenter.html</p>
<p>Kleine und mittelständische bestehende Unternehmen und Existenzgründer/innen der gewerblichen Wirtschaft (KMU-Definition der EU) einschließlich Betriebe des Gartenbaus sowie Angehörige der Freien Berufe.</p>	<p>Klassische Bürgschaft Bürgschaftsbank NRW (80 % Verbürgungsgrad) Für Betriebsmittel- / Investitionsfinanzierungen auch mit Ursache „Corona-Krise“ (Liquiditätsengpass).</p>	<p>Weitere Informationen: https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/corona-hilfe/buergschaften/</p>
<p>Kleine und mittelständische bestehende Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU-Definition der EU) einschließlich Betriebe des Gartenbaus sowie Angehörige der Freien Berufe. Das Unternehmen muss mindestens 3 Jahre bestehen.</p>	<p>ExpressBürgschaft (80% Verbürgungsgrad) der Bürgschaftsbank NRW</p>	<p>Weitere Informationen unter: https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/corona-hilfe/buergschaften/</p>
<p>Kleine und mittelständische bestehende Unternehmen und Existenzgründer/innen der gewerblichen Wirtschaft (KMU-Definition der EU) einschließlich Betriebe des Gartenbaus sowie Angehörige der Freien Berufe.</p>	<p>Klassische Bürgschaft (90%Verbürgungsgrad) der Bürgschaftsbank NRW Betriebsmittel- / Investitionsfinanzierungen speziell mit Ursache „Corona-Krise“.</p>	<p>Weitere Informationen: https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/corona-hilfe/buergschaften/</p>
<p>Kleine und mittelständische bestehende Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU-Definition der EU) einschließlich Betriebe des Gartenbaus sowie Angehörige der Freien Berufe. Das Unternehmen besteht mindestens drei Jahre.</p>	<p>ExpressBürgschaft (90%Verbürgungsgrad) der Bürgschaftsbank NRW Betriebsmittel-/Investitionsfinanzierungen speziell mit Ursache „Corona-Krise“</p>	<p>Weitere Informationen: https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/corona-hilfe/buergschaften/</p>

<p>Kleine und mittelständische bestehende Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU-Definition der EU) einschließlich Betriebe des Gartenbaus sowie Angehörige der Freien Berufe. Das Unternehmen besteht mindestens drei Jahre.</p>	<p>Sofortbürgschaft (90%Verbürgungsgrad) Betriebsmittelfinanzierungen mit Ursache „Corona-Krise“ (Liquiditätsengpass)</p>	<p>Weitere Informationen: https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/corona-hilfe/buergschaften/</p>
<p>Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und junge Unternehmen (Gründung vor oder am 01.01.2019) einschließlich Betriebe des Gartenbaus sowie Angehörige der Freien Berufe. Das Unternehmen besteht mindestens seit dem 01.01.2019.</p>	<p>Schnellbürgschaft 100 (100% Verbürgungsgrad) Ausschließlich für Coronabedingte Liquiditätskredite.</p>	<p>Weitere Informationen: https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/corona-hilfe/buergschaften/</p>
<p>Gewerbebetriebe (Industrie, Handwerk, Handel, Gastronomie, Dienstleister) Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus Angehörige der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen. (die vor dem 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten waren und infolge der Corona-Krise in 2020 in Schwierigkeiten geraten sind)</p>	<p>Säule II der Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW</p>	<p>Weitere Informationen: https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/corona-hilfe/beteiligungen/</p> <p>Antragsstellung: formlos an die KBG NRW</p>
<p>Gewerbebetriebe (Industrie, Handwerk, Handel, Gastronomie, Dienstleister) Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus Angehörige der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen. (die vor dem 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten waren und infolge der Corona-Krise in 2020 in Schwierigkeiten geraten sind)</p>	<p>Stille Beteiligung 2.5 der Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW Stille Beteiligungen für Bilanz stärkende Maßnahmen, vor allem zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung und zur Liquiditätssicherung.</p>	<p>Weitere Informationen unter: https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/corona-hilfe/beteiligungen/</p> <p>Antragsstellung: formlos an die KBG NRW</p>

<p>kleine und mittlere Unternehmen die, digitale Werkzeuge wie Chat- oder Videotools einführen und so Beratungen und Kurse online anbieten</p>	<p>Sonderprogramm Mittelstand Innovativ & Digital Plus Über MID-Plus können Unternehmen den Gutschein MID-Digitalisierung beantragen, um bereits bestehende Beratungsleistungen, Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Weiterbildungen erstmalig online anzubieten. Das Zusatzprogramm läuft bis zum 30. Juni 2021.</p>	<p>Weitere Informationen: https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/mid-gutscheine/mid-plus</p> <p>Antragsstellung: Die Antragsstellung erfolgt online: https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/antrag/mid-gutscheine</p>
<p>kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen</p>	<p>MID-Digitalisierung Für: Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte. Unternehmerinnen und Unternehmer können mithilfe des Gutscheins einen umfassenden Digitalisierungsauftrag an externe Auftragnehmer vergeben, um intelligente und digitale Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren weiter- oder neu zu entwickeln. Dabei können bei einer wissenschaftlichen Einrichtung oder einem Unternehmen Beratungs-, Entwicklungs- oder Umsetzungstätigkeiten beauftragt werden.</p>	<p>Weitere Informationen: https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/mid-gutscheine/digitalisierungsgutschein</p>